

**Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration  
Landesjugendamt  
Landesjugendhilfeausschuss**

Beschluss Umlaufverfahren im Nachgang zur Vollversammlung am 29.11.2021  
per Video-/Telefonkonferenz, TOP 4.3

---

**Betr.: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der „Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - einer Betriebserlaubnis bedürfen“**

---

**Beschluss:**

Der Landesjugendhilfeausschuss setzt eine temporäre Arbeitsgruppe ein zur Überarbeitung der „Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - einer Betriebserlaubnis bedürfen“, beschlossen durch den Landesjugendhilfeausschuss am 24.02.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.02.2021.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernimmt die Vorsitzende des Fachausschusses „Hilfen zur Erziehung“. Die Organisation erfolgt über die Geschäftsführung des Fachausschusses „Hilfen zur Erziehung“. Es wird eine Abfrage bei den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und der Fachausschüsse zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, dem Landesjugendhilfeausschuss eine überarbeitete Fassung der Richtlinien zur Beschlussfassung vorzulegen.

*Der Beschlussvorschlag des FA Hilfen zur Erziehung wird im Umlaufverfahren durch die Vollversammlung des LJHA angenommen.*

**Begründung:**

Mit dem KJSG sind grundlegende Änderungen in den §§ 45 ff. SGB VIII vorgenommen worden, die eine Überarbeitung der Richtlinien erforderlich machen. Daneben kann im Rahmen der Arbeitsgruppe der Gesamtwortlaut der 2014 beschlossenen Richtlinien auf gegebenenfalls bestehenden weiteren Änderungsbedarf geprüft werden und es können entsprechende Änderungsvorschläge entwickelt werden.